

ESF + in Brandenburg Weiterbildungsrichtlinie 2022 (WB-RL)

<https://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/weiterbildungsrichtlinie-2022/>

- Mittelherkunft:** Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)
- Zuwendungsgebende:** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)
- Förderperiode:** 2021 – 2027
- Ziel:** Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung,
Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie Stabilisierung von Arbeitsplätzen,
Erschließung nicht ausreichend genutzten Arbeits- und Fachkräftepotentials sowie Erschließung der Potentiale im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit,
Ausbau der Reaktionsfähigkeit auf die Anforderungen einer sich strukturell wandelnden Arbeitswelt.
- Antragsannahme:** **02. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**
- Durchführungszeitraum:** alle Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2024 bewilligt sein
- Fördertatbestände:** (1) Bildungsscheck für Beschäftigte
(2) berufliche Weiterbildung in Unternehmen, Vereinen sowie innerhalb von Träger*innen Kinder- & Jugendhilfe
(3) Umsetzung des Brandenburger Servicepakets für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen
(4) Entwicklung und Einrichtung zusätzlicher weiterbildender Studienangebote – Studiengänge oder Studiengangsmodule – an den staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg
- Förderart:** Zuschuss

(1) Bildungsscheck für Beschäftigte

Zuwendungsempfänger: Beschäftigte mit Erstwohnsitz in Brandenburg (natürliche Personen)

Ausgeschlossen von der Förderung ist die Teilnahme an Maßnahmen, die verbindlich vorgeschrieben sind sowie eine Doppelförderung.

Ausgenommen von der Förderung sind:

- unbefristet Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Auszubildende und Studierende,
- Beschäftigte, die (auch) wirtschaftlich tätig sind (zum Beispiel Selbstständige oder Ähnliches) (Antragstellung möglich über den Fördertatbestand (2)),
- berufsabschlussbezogene Qualifikationen,
- Maßnahmen, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung dienen. Weiterhin sind Schulungen zu Produkten ausgeschlossen, die bereits im Preis des Produktes inbegriffen sind oder die im Rahmen von Serviceverträgen verbindlich festgelegt sind. Ebenso von der Förderung ausgeschlossen sind Kurse, die dem Erwerb von Fahrerlaubnissen (ausgenommen Bedienberechtigungen) dienen, sowie Maßnahmen der Steuer-, Rechts- oder Unternehmensberatung,
- Fachtagungen,
- Maßnahmen mit spirituellen als auch esoterisch orientierten Bildungsinhalten,
- Antragstellende als auch Maßnahmen, die Inhalte oder Methoden oder die Technologie von L. Ron Hubbard und/oder menschenverachtendes, rassistisches, extremistisches oder sexistisches Gedankengut anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.

Gegenstand: berufliche Weiterbildungsmaßnahmen auf der Grundlage von **individuellen** (nicht durch Arbeitgeber festgestellten) **Entwicklungsbedarfen**, um die persönlichen Beschäftigungsperspektiven grundsätzlich zu verbessern

Fördersumme: **bis zu 60%** der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist auf **max. 3.000 EUR** pro Vorhaben begrenzt, **Mindestförderhöhe** beträgt **500 EUR**

Förderung kann **zwei Mal pro Kalenderjahr** beantragt werden
Der Maßnahmebeginn ist entscheidend.

Festbetragsfinanzierung (Pauschalbetrag) bei Bewilligung, auf Grundlage des mit dem Antrag einzureichenden des Kostenvoranschlages

Mittelanforderung/

Auszahlverfahren: nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung in einer Summe (Erstattungsprinzip)

Antragstellung: Online / Kundenportal der ILB – 02.01.2023 – 31.12.2023

(2) Berufliche Weiterbildung in Unternehmen, Vereinen sowie innerhalb von Träger*innen der Kinder- und Jugendhilfe

Gegenstand: Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung

Zuwendungsempfangende:

- Unternehmen mit Sitz im Land Brandenburg, Freiberufler*innen sowie Einzelunternehmer*innen, die im Land Brandenburg einkommensteuerpflichtig sind oder eine Betriebsstätte mit mindestens einer oder einem Beschäftigten im Land Brandenburg unterhalten,
- rechtsfähige Vereine mit Sitz oder einer Außenstelle im Land Brandenburg,
- öffentliche und freie Trägerinnen beziehungsweise Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Sitz oder einer Außenstelle im Land Brandenburg.

Förderung für:

- Beschäftigte und mitarbeitende (Betriebs-/Unternehmens-)Inhaber*innen,
- ehren- und hauptamtlich Tätige in rechtsfähigen Vereinen sowie innerhalb von Trägerin*innen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Freiberufler*innen sowie Einzelunternehmer*innen

Ausgenommen von der Förderung:

- Zuwendungen im Anwendungsbereich des Artikels 1 Absatz 2 bis 5 AGVO
- Unternehmen mit Rückforderungsanordnung
- Unternehmen in Schwierigkeiten
- Teilnahme an Maßnahmen, zu deren Durchführung der/die Arbeitgeber*in verpflichtet ist.

Nicht gefördert werden:

- Auszubildende und/oder dual Studierende der Antragsteller*in (jeweils außer ehrenamtlich Tätige),
- berufsabschlussbezogene Qualifikationen,
- Maßnahmen, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung dienen. Erwerb von Fahrerlaubnissen (ausgenommen Bedienberechtigungen), Maßnahmen der Steuer-, Rechts- oder Unternehmensberatung,
- Fachtagungen,
- Maßnahmen mit spirituellen als auch esoterisch orientierten Bildungsinhalten,
- Antragstellende als auch Maßnahmen, die Inhalte oder Methoden oder die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden und/oder die menschenverachtendes, rassistisches, extremistisches oder sexistisches Gedankengut lehren oder in sonstiger Weise verbreiten,
- Mehrwertsteuer, sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Fördersumme: bis zu **50%** der zuwendungsfähigen Ausgaben, **Mindestförderhöhe beträgt 1.00 0EUR**

Förderung kann **zwei Mal pro Kalenderjahr** beantragt werden. Der Maßnahmebeginn ist entscheidend.

Festbetragsfinanzierung (Pauschalbetrag) bei Bewilligung

Mittelanforderung/

Auszahlverfahren: nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung in einer Summe (Erstattungsprinzip)

Verwendungsnachweis: Erfolgskontrolle

- Teilnahmebestätigung
- Sachbericht

Antragstellung: Online / Kundenportal der ILB – 14.11.2022 – 31.12.2023